

## Beschluss-Vorlage

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	03.02.2025
Haupt - und Finanzausschuss	04.02.2025
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kur und Kultur	04.02.2025
Gemeindevertretung	12.02.2025

### Betreff:

**Inflationsanpassung der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Mehrzweckeinrichtungen & Steigerung des Kostendeckungsgrades**

---

### Beschlussempfehlung:

1. § 2 der „Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Mehrzweckeinrichtungen“ wird neu gefasst. Die neuen Gebührensätze ergeben sich aus einer Verdoppelung der bisherigen Sätze und anschließender Rundung (siehe Übersicht Neufestsetzung der Nutzungsgebühren in der Begründung).
  2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, vorläufige Nutzungsgebühren für Liegenschaften der Gemeinde festzulegen, die noch nicht in der Satzung aufgenommen wurden, wie z.B. „S´Räumsche“ in Wambach oder das Alte Rathaus in Hausen vor der Höhe.
  3. Die neue Gebührenordnung tritt mit der Bekanntmachung bzw. Festlegung durch den Gemeindevorstand in Kraft.
  4. Regelung zur Übergangszeit: Soweit bereits Reservierungen von Liegenschaften für 2025 bestehen, gelten noch die bisherigen Gebührensätze.
- 

### Finanzielle Auswirkungen:

Nach dem Haushaltsplanentwurf 2025 schließt der Teilergebnishaushalt 06.573.01 - Bürgerhäuser, Mehrzweckeinrichtungen, Sporthallen mit einem Ergebnis von -307.450 Euro ab. Die ordentlichen Aufwendungen betragen planmäßig -357.950 Euro, denen auf der Ertragsseite privatrechtliche Leistungsentgelt von nur 26.000 Euro entgegenstehen. Mit der Umsetzung der Gebührenanpassung ist mit einer deutlichen Steigerung der privatrechtlichen Leistungsentgelte auf etwa 45.000 Euro auszugehen. Dabei ist bereits berücksichtigt, dass Anmietungen aufgrund der Gebührensteigerung evtl. in gewissem Umfang zurückgehen könnten.

---

### Beteiligung des Ortsbeirates:

Nicht erforderlich

---

### Begründung (Sachverhalt):

Die Gebührenordnung zur Satzung der Gemeinde Schlangenbad über die Benutzung der gemeindeeigenen Mehrzweckeinrichtungen wurde zuletzt im Jahr 2002 geändert. Seitdem erfolgte

keine Anpassung der Gebührensätze an die wirtschaftlichen Entwicklungen. Um eine inflationsbedingte Bereinigung sowie eine angemessene Einnahmensteigerung sicherzustellen, sollen die Benutzungsgebühren um 100 % erhöht und auf den nächsten vollen Eurobetrag gerundet werden. Zusätzlich soll der Gemeindevorstand ermächtigt werden, für gemeindeeigene Liegenschaften, die bisher nicht in der Gebührenordnung enthalten sind, vorläufige Nutzungsgebühren für das Jahr 2025 festzulegen. Dies betrifft insbesondere das Alte Rathaus Hausen und "S' Räämsche" in Wambach. Eine komplette Überarbeitung der Satzung ist in Vorbereitung.

Durch die Inflation und gestiegene Unterhaltskosten ist eine Anpassung der Gebührensätze nach über 20 Jahren erforderlich. Die Verdopplung stellt eine angemessene Korrektur dar, um die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Einrichtungen langfristig zu sichern. Zudem soll diese Maßnahme dazu führen, dass die Nutzer der Liegenschaften stärker an der Finanzierung beteiligt werden. Die Anpassung der Gebühren trägt dazu bei, eine zusätzliche Mehrbelastung für die Bevölkerung, etwa durch eine Erhöhung des Grundsteuersatzes, zu vermeiden. Darüber hinaus ermöglicht die Anpassung die Erhaltung und Modernisierung der Einrichtungen, eine Angleichung an marktübliche Vergleichswerte und eine gerechtere Kostenverteilung. Sie reduziert die indirekte Subventionierung durch die Gemeinde und erhöht die Kostentransparenz für die Nutzer.

### **Neufestsetzung der Benutzungsgebühren:**

Die neuen Gebührensätze ergeben sich aus einer Verdoppelung der bisherigen Sätze und anschließender Rundung:

1. **Schlängenbad: Historische Cafehalle**
  - Raum 1 (44 qm): 35,20 € → 71 €
  - Raum 2 (75 qm): 60,00 € → 120 €
  - Raum 1 + 2 (119 qm): 95,20 € → 191 €
  - Küche: 21,00 € → 42 €
2. **Wambach: Bürgerhaus**
  - Raum 1 (60 qm): 48,00 € → 96 €
  - Raum 2 (120 qm): 96,00 € → 192 €
  - Raum 1 + 2 (180 qm): 144,00 € → 288 €
  - Küche: 21,00 € → 42 €
3. **Bärstadt: Bürgerhaus**
  - Saal (160 qm): 128,00 € → 256 €
  - Küche: 21,00 € → 42 €
4. **Obergladbach: Bürgerhaus**
  - Saal (190 qm): 152,00 € → 304 €
  - Kleiner Raum: 21,00 € → 42 €
  - Küche: 21,00 € → 42 €
5. **Hausen: Dorfgemeinschaftshaus**
  - Saal (216 qm): 172,80 € → 346 €
6. **Georgenborn: Turnhalle**
  - 1/3 Halle: 85,00 € → 170 €
  - 2/3 Halle: 170,00 € → 340 €
  - Ganze Halle: 255,00 € → 510 €

### **Neufestsetzung der Reinigungsgebühren:**

- Schlängenbad: 60,00 € → 120 €
- Wambach: 80,00 € → 160 €
- Bärstadt: 60,00 € → 120 €
- Obergladbach: 60,00 € → 120 €
- Hausen: 80,00 € → 160 €
- Georgenborn: 100,00 € → 200 €

gez. Marco Eyring  
Bürgermeister

gez. Isabell Kirsten

Anlage(n):

1. Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Mehrzweckeinrichtungen